

Beitragsordnung von [Vereinsname]

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins nach den in der Satzung festgelegten Beschlussfassungsbestimmungen geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Beitrags.
2. Die Beträge werden zum 1. Tag des auf den Monat, in dem ein Mitglied in den Verein eintritt, folgenden Monat erhoben.

§3 Beitragshöhe

Die Höhe der Beitragszahlungen erfolgt nach Selbsteinschätzung. Nachfolgende Auflistungen sind als Orientierungswerte zu verstehen, die bei der Selbsteinschätzung helfen sollen:

Geringes Einkommen: 0 bis 1 Euro pro Monat bzw. 0 bis 12 Euro pro Jahr.

Ausreichendes Einkommen: 2 bis 15 Euro pro Monat bzw. 24 bis 180 Euro pro Jahr.

Solidarbeitrag: ab 16 Euro pro Monat bzw. ab 192 Euro im Jahr - nach oben offen!

Die Beitragshöhe für juristische Personen beruht ebenfalls auf eigener Einschätzung.

§4 Zahlung und Vereinskonto

Die Zahlung der Beiträge erfolgt als Jahresbeitrag im Voraus.

Zahlungsziel ist der 31.03. eines jeden Jahres.

An die Mitglieder ergeht die Bitte, dem Vorstand ein Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Vorstand teilt den Mitgliedern die Kontoverbindung mit, sobald das Konto eröffnet ist.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des vereinbarten Beitrags an die Beitragszahlung erinnert.

§6 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält jedes zahlende Mitglied auf Anfrage per Mail eine Bescheinigung über die gezahlten Mitgliedsbeiträge.